



**GEMEINDE
DALLENWIL**

**ORDENTLICHE
FRÜHJAHRSGEMEINDEVERSAMMLUNGEN
2017
DALLENWIL**

**Freitag, 19. Mai 2017
in der Mehrzweckanlage Steini**

Röm. kath. Kirchgemeinde Dalenwil (19.30 Uhr)

Gemeinde Dalenwil (20.00 Uhr)

ORDENTLICHE
FRÜHJAHRSGEMEINDEVERSAMMLUNGEN
2017
DALLENWIL

Gemeinde

Seite 3

Röm. kath. Kirchgemeinde

Seite 57

Die Infoveranstaltung über die Sachgeschäfte der Gemeindeversammlung findet am Montag, 8. Mai 2017, 19.30 Uhr in der Mehrzweckanlage Steini statt.

GEMEINDE DALLENWIL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2017
Freitag, 19. Mai 2017, 20.00 Uhr,
im Saal der Mehrzweckanlage Steini

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Rechenschaftsbericht
3. Rechnungsablage 2016
Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Teilrevision Zonenplan – Gewässer ausserhalb der Bauzone
5. Neubau Feuerwehrlokal Wirzweli
a) Genehmigung Projekt Feuerwehrlokal Wirzweli
b) Erteilung Kredit von Fr. 410'000.00
6. Verkehrskonzept
a) Erstellung eines Verkehrskonzepts zur Erhöhung der Sicherheit und Beruhigung
des Verkehrs in Dallenwil
b) Bildung einer begleitenden Kommission
7. Schaffung einer 80%-Stelle Schulische Sozialarbeit in Kooperation zwischen der
Schulgemeinde Wolfenschiessen und der Gemeinde Dallenwil
8. Leistungsvereinbarung Steueramt Stans/Dallenwil
9. Planungskredit für Liegenschaftskonzept
a) Auftragserteilung zur Planung und Optimierung der gemeindlichen Liegenschaften
mit dem Schwerpunkt Schulanlagen
b) Genehmigung Kredit von Fr. 140'000.00

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 26. April 2017, in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Die Detailrechnung kann auf der Gemeindeganzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren Ihnen der Gemeinderat und der Kirchenrat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

Erläuterungen zu Traktandum 3

Finanzen Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Detailrechnung gerne zu (☎ 041 629 77 99 oder dallenwil@nw.ch).

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung bilden die Grundlage zur Rechnungslegung.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2016 der Gemeinde Dallenwil schliesst sehr erfreulich ab.

Die **Erfolgsrechnung** weist im Gesamtergebnis einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'149'001.64** (Budget: Ertragsüberschuss von Fr. 137'500.00) aus.

Zu diesem guten Ergebnis haben unter anderem folgende Positionen mit **Minderaufwendungen/Mehrerträgen** im Vergleich zum Budget geführt:

- Steuern	Fr. 479'862.75
- Grundstückgewinnsteuern	Fr. 226'181.50
- Oberstufe, Beitrag an Wolfenschiessen	- Fr. 132'249.00
- Wirtschaftliche Hilfe	- Fr. 46'330.02
- Militärische Einquartierungen	Fr. 40'945.70

Budgetüberschreitungen und Nachtragskredite sind im Anhang 11 ersichtlich.

Kommentar Erfolgsrechnung

0 **Allgemeine Verwaltung**

- Infolge Personalwechsel ist die Stelle der Finanzverwalterin neu zu 100% besetzt. Im Budget war 80 % vorgesehen.
- Zur Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Organisationsstatuts wurde ein externer Fachberater hinzugezogen.

1 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

- Glücklicherweise waren dieses Jahr nur wenige Feuerwehreinsätze zu verzeichnen.
- Alle Anschaffungen der Feuerwehr sind von der NSV subventioniert worden.
- Die Zivilschutzanlage wurde weit mehr belegt als im Budget angenommen.
- Im Budget wurde die Notfallplanung der kantonalen Mehrjahresplanung übernommen. Beim Projekt Steinibach sind aber dieses Jahr nur „Mannsstunden“ entstanden und noch keine Druckkosten.

2 Bildung

- Die Abwesenheiten von Lehrpersonen durch Unfall oder Mutterschaft machten Stellvertretungen notwendig. Die Kosten wurden seitens Lohnaufwand und Taggelder höher.
- Dieses Jahr wechselten deutlich mehr Schülerinnen/Schüler ans Gymnasium in Stans als in den Vorjahren. Dies führte zu einer Reduktion der Kosten an die Schulgemeinde Wolfenschiessen.
- Beim Schulhausplatz wurden diverse Belagsarbeiten gemacht, welche durch einen separaten Gemeinderatsbeschluss genehmigt wurden.

5 Soziale Sicherheit

- Bei der Alimenterbevorschussung ist ein teurer Fall anfangs Jahr weggefallen. Beim Inkasso hingegen sind zwei neue Fälle hinzugekommen.
- Bei den Beiträgen an Kinderbetreuungsstellen sind zwei Fälle weggefallen, weshalb die Kosten tiefer ausgefallen sind als budgetiert.
- Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind zwei Fälle weggefallen und per Ende Jahr ist ein neuer Fall zu verzeichnen.

6 Verkehr

- Infolge des schneearmen Winters sind die Räumungskosten tiefer ausgefallen als im Budget angenommen.
- Die Parkuhren sind unregelmässig geleert worden und deshalb ist der Ertrag dieses Jahr höher ausgefallen als angenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Durch die Reorganisation der Wasserversorgung wurde das Projekt Notfallplanung zurückgestellt.
- Der Unterhalt der Wasserversorgung Dallenwil ist dieses Jahr minimal ausgefallen, da glücklicherweise keine Lecke zu verzeichnen waren.
- Per 1.1.2015 gab es eine Gebührenerhöhung, welche erstmals im Rechnungsjahr 2016 zum Tragen kommt.
- Bei der Wasserversorgung Wiesenberg gab es weniger Unterhaltsarbeiten als im Budget vorgesehen. Einerseits waren auch hier keine Lecks zu verzeichnen und das Feuchtigkeitsproblem beim Reservoir Eggrog muss von Grund auf angegangen werden. Deshalb wurden dieses Jahr nur die notwendigsten Arbeiten gemacht, weshalb im Jahr 2018 noch weitere Kosten für die Problembehebung anfallen werden.
- Beim Abwasser wurden alle Sickermulden aufgenommen und im Leitungskataster nachgeführt. Zudem sind die Arbeiten aus dem Unterhaltskonzept 2008-2018 grösstenteils erledigt.
- Es wurden mehr Bauprojekte realisiert als angenommen, weshalb die Anschlussgebühren höher ausgefallen sind.
- Beim Kehricht ist die Verbandsgebühr um Fr. 15.- gesenkt worden, weshalb die Kosten tiefer ausgefallen sind.
- Die Planungskosten für das Projekt GP04 Steinibach sind direkt auf der Investition verbucht worden und nicht wie budgetiert in der laufenden Rechnung.

9 Finanzen und Steuern

- Der Ertrag der Einkommenssteuern sowie der Grundstückgewinnsteuern fielen höher aus als budgetiert.
- Der Ertrag der Feuerwehrsteuern und der Finanzausgleich fielen tiefer aus als budgetiert.
- Dieses Jahr konnte ein Darlehen mit tieferen Zinssätzen verlängert werden. Zudem wurde ein Darlehen teilamortisiert.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt, den **Ertragsüberschuss** von **Fr. 1'149'001.64** vollumfänglich dem **freien Eigenkapital** zuzuweisen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit **Nettoinvestitionen** von **Fr. 1'258'754.32** (Budget: Fr. 105'000.00 / Spezialfinanzierungen: Fr. 557'649.72) ab.

Der Neubau der Stiftung Weidli ist soweit abgeschlossen. Die Schlussrechnung erfolgt im Jahr 2017, wobei aber davon auszugehen ist, dass aufgrund des Kostendachs von 9 Mio. keine weiteren Beiträge mehr zu leisten sind.

Die Schlussrechnung für den Neubau der Oberaubrücke ist eingetroffen. Ebenfalls ist die Beteiligung vom EWN von Fr. 100'000.- berücksichtigt worden. Somit ist das Projekt abgeschlossen.

Der Ersatzbau des Reservoirs Arschart konnte mit geringen Mehrkosten erfolgreich durchgeführt werden. Nun steht noch der Rückbau des alten Reservoirs an.

Bei der Verbauung des Steinibachs GP 04 2. Etappe sind in diesem Jahr nur Planungskosten entstanden.

Für das Projekt Instandstellung Chrättlig 2014-2019, welches an der Frühlings-Gemeinde 2014 bewilligt wurde, wurde eine Zwischenabrechnung mit einem kleinen Minderaufwand gemacht.

Das Projekt SOMA Massnahme 5 Ribistalden war nicht budgetiert, da es sich um Sofortmassnahmen handelt, welche durch das Unwetter im Sommer 2015 verursacht wurde.

Finanzlage

Die **finanzielle Situation** der Gemeinde Dallenwil bleibt stabil.

Mit den vorgenannten Positionen (Steuererträge etc.), welche unter anderem zu den ausserordentlichen Mehrerträgen geführt haben, muss auch zukünftig vorsichtig umgegangen werden. Zudem ist in Zukunft ein höherer Investitionsbedarf vorhanden. Mit den jetzigen Reserven können entsprechende Ausgaben in Zukunft gedeckt sowie die Verschuldung verringert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Dallenwil zu genehmigen sowie den Nachtragskrediten und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

Zahlen in Tausend CHF

Gesamtübersicht	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-6'614	-6'893	-6'944
Betrieblicher Ertrag	7'703	7'020	7'680
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'089	127	736
Ergebnis aus Finanzierung	60	11	15
Operatives Ergebnis	1'149	138	751
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'149	138	751
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'277	721	1'161
Investitionseinnahmen	1'018	616	143
Nettoinvestition	1'259	105	1'018
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'454	568	842
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'259	-655	-1'018
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	195	-87	-176
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	-83	0	-283
Veränderung des Fonds "Geld"	112	-87	-459

Gestuftes Erfolgsausweis	Rechnung 2016		Rechnung 2015	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-6'614'077.57	-6'893'000.00	-6'944'021.37	
30 Personalaufwand	-2'843'944.15	-2'864'500.00	-2'948'393.25	
31 Sach- und übriger Aufwand	-1'065'335.96	-1'292'000.00	-1'331'477.06	
33 Abschreibungen	-427'185.00	-438'700.00	-447'370.94	
35 Einlagen	-367'608.54	-82'800.00	-1'777'97.35	
36 Transferaufwand	-1'899'918.92	-2'210'000.00	-2'014'622.77	
37 Durchlaufende Beiträge	-10'085.00	-5'000.00	-24'360.00	
Betrieblicher Ertrag	7'702'638.26	7'020'000.00	7'680'356.95	
40 Fiskalertrag	3'258'164.30	2'826'000.00	3'219'580.10	
41 Regalien und Konzessionen				
42 Entgelte	1'139'262.34	896'000.00	954'403.80	
43 Verschiedene Erträge				
45 Entnahmen Fonds	3'561.84	108'000.00	60'355.43	
46 Transferertrag	3'291'564.78	3'185'000.00	3'421'657.62	
47 Durchlaufende Beiträge	10'085.00	5'000.00	24'360.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'088'560.69	127'000.00	736'335.58	
34 Finanzaufwand	-45'561.40	-57'500.00	-65'955.45	
44 Finanzertrag	106'002.35	68'000.00	80'463.30	
Ergebnis aus Finanzierung	60'440.95	10'500.00	14'507.85	
Operatives Ergebnis	1'149'001.64	137'500.00	750'843.43	
38 Ausserordentlicher Aufwand				
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'149'001.64	137'500.00	750'843.43	

* inkl. Nachtragskredit

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'217'645.34	630'935.00	1'181'000.00	542'000.00	1'158'403.15	606'545.84
01 Legislative und Exekutive	190'660.40	2'168.50	200'000.00	2'000.00	186'438.70	2'429.85
011 Legislative	34'299.35	2'168.50	40'500.00	2'000.00	32'368.55	2'429.85
012 Exekutive	156'361.05		159'500.00		154'070.15	
02 Allgemeine Dienste	1'026'984.94	628'767.50	981'000.00	540'000.00	971'964.45	604'115.99
021 Finanz- und Steuerverwaltung	203'374.85	144'002.00	160'000.00	156'000.00	147'371.50	214'509.00
022 Übrige allgemeine Dienste	640'741.54	360'841.75	633'000.00	296'500.00	624'508.18	293'767.74
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	182'868.55	123'923.75	188'000.00	87'500.00	200'084.77	95'839.25
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	317'224.62	179'192.30	292'000.00	126'000.00	306'680.77	158'728.70
14 Allgemeines Rechtswesen	13'731.05	4'928.60	15'500.00		16'381.10	
140 Allgemeines Rechtswesen	13'731.05	4'928.60	15'500.00		16'381.10	
15 Feuerwehr	202'797.97	90'233.00	208'500.00	88'000.00	178'186.95	86'322.50
150 Feuerwehr	202'797.97	90'233.00	208'500.00	88'000.00	178'186.95	86'322.50
16 Verteidigung	100'695.60	84'030.70	68'000.00	38'000.00	112'112.72	72'406.20
161 Militärische Verteidigung	73'945.70	70'945.70	33'000.00	30'000.00	44'221.20	41'221.20
162 Zivile Verteidigung	26'749.90	13'085.00	35'000.00	8'000.00	67'891.52	31'185.00
2 BILDUNG	3'545'676.07	108'609.95	3'738'000.00	105'500.00	3'666'690.67	96'563.70
21 Obligatorische Schule	3'545'676.07	108'609.95	3'738'000.00	105'500.00	3'666'690.67	96'563.70
211 Eingangsstufe	250'606.35		261'500.00		245'509.90	
212 Primarstufe	1'339'148.75	20'460.15	1'381'000.00	9'000.00	1'441'445.10	10'657.70
213 Oberstufe	1'021'001.00		1'156'500.00		1'114'145.95	

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214 Musikschulen	208'553.85	82'346.90	205'500.00	92'500.00	208'973.15	80'623.60
217 Schulliegenschaften	421'921.30		411'000.00	1'000.00	369'075.80	1'115.00
218 Tagesbetreuung	7'825.00	985.00	10'000.00	1'000.00	6'195.00	650.00
219 Übrige obligatorische Schule	296'619.82	5'017.90	312'500.00	2'000.00	281'345.77	3'517.40
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'189.85	13'126.60	65'500.00	12'500.00	92'560.58	12'590.35
32 Übrige Kultur	16'872.20		20'000.00		17'303.65	
321 Bibliotheken	4'434.80		5'000.00		6'209.75	
329 Übrige Kultur	12'437.40		15'000.00		11'093.90	
33 Medien	21'542.30	13'126.60	19'500.00	12'500.00	20'553.55	12'590.35
332 Massenmedien	21'542.30	13'126.60	19'500.00	12'500.00	20'553.55	12'590.35
34 Sport und Freizeit	33'477.35		26'000.00		54'703.38	
342 Freizeit	33'477.35		26'000.00		54'703.38	
4 GESUNDHEIT	49'435.85		58'000.00		55'415.10	
42 Ambulante Krankenpflege	34'116.00		40'500.00		42'677.00	
421 Ambulante Krankenpflege	34'116.00		40'500.00		42'677.00	
43 Gesundheitsprävention	6'600.35		9'000.00		6'406.35	
431 Alkohol- und Drogenprävention	400.00		1'500.00		300.00	
433 Schulgesundheitsdienst	6'200.35		7'500.00		6'106.35	
49 Übriges Gesundheitswesen	8'719.50		8'500.00		6'331.75	
490 Übriges Gesundheitswesen	8'719.50		8'500.00		6'331.75	
5 SOZIALE SICHERHEIT	248'393.38	8'576.55	322'500.00	1'000.00	234'878.59	14'905.00

* inkl. Nachtragskredit

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52 Invalidenheime	3'760.00		5'000.00		960.00	
523 Invalidenheime	3'760.00		5'000.00		960.00	
53 Alter + Hinterlassene	2'160.80		2'500.00		2'563.65	
535 Leistungen an Alter	2'160.80		2'500.00		2'563.65	
54 Familie und Jugend	23'374.60	5'696.55	51'500.00	500.00	34'410.95	10'781.00
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	9'321.20	5'696.55	28'000.00	500.00	20'733.30	10'781.00
544 Jugendschutz	3'007.00		3'500.00		3'194.00	
545 Leistungen an Familien	11'046.40		20'000.00		10'483.65	
57 Sozialhilfe	216'049.98	2'880.00	260'000.00	500.00	193'695.99	4'124.00
572 Wirtschaftliche Hilfe	216'049.98	2'880.00	260'000.00	500.00	193'695.99	4'124.00
59 Übrige Soziale Wohlfahrt	3'048.00		3'500.00		3'248.00	
592 Hilfsaktionen im Inland	3'048.00		3'500.00		3'248.00	
6 VERKEHR	230'515.05	89'396.45	255'500.00	81'000.00	212'537.75	81'802.85
61 Strassenverkehr	203'915.05	63'762.45	229'000.00	56'000.00	186'737.75	56'761.85
615 Gemeindestrassen	203'915.05	63'762.45	229'000.00	56'000.00	186'737.75	56'761.85
62 Öffentlicher Verkehr	26'600.00	25'634.00	26'500.00	25'000.00	25'800.00	25'041.00
629 Übriger öffentlicher Verkehr	26'600.00	25'634.00	26'500.00	25'000.00	25'800.00	25'041.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'126'840.81	874'947.26	1'043'000.00	749'000.00	1'260'145.31	880'116.86
71 Wasserversorgung	433'183.39	433'183.39	287'500.00	287'500.00	287'644.09	287'644.09
710 Wasserversorgung	433'183.39	433'183.39	287'500.00	287'500.00	287'644.09	287'644.09

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72 Abwasserbeseitigung	315'938.61	309'523.01	327'500.00	319'500.00	316'422.04	309'418.34
720 Abwasserbeseitigung	315'938.61	309'523.01	327'500.00	319'500.00	316'422.04	309'418.34
73 Abfallwirtschaft	128'548.86	128'548.86	138'500.00	138'500.00	141'994.18	141'994.18
730 Abfallwirtschaft	128'548.86	128'548.86	138'500.00	138'500.00	141'994.18	141'994.18
74 Verbauungen	215'276.60		232'000.00		484'818.15	138'059.25
741 Gewässerverbauungen	215'276.60		232'000.00		484'818.15	138'059.25
75 Arten- und Landschaftsschutz	6'005.40	2'342.00	6'000.00	1'000.00	6'005.40	1'801.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	6'005.40	2'342.00	6'000.00	1'000.00	6'005.40	1'801.00
77 Übriger Umweltschutz	19'198.75	1'350.00	21'500.00	2'500.00	16'072.60	1'200.00
771 Friedhof und Bestattung	19'198.75	1'350.00	21'500.00	2'500.00	16'072.60	1'200.00
79 Raumordnung	8'689.20		30'000.00		7'188.85	
790 Raumordnung	8'689.20		30'000.00		7'188.85	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	6'325.90		5'500.00	500.00	4'329.80	293.50
81 Landwirtschaft	4'288.40		3'000.00	500.00	2'499.80	293.50
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	4'288.40		3'000.00	500.00	2'499.80	293.50
84 Tourismus	37.50		500.00		130.00	
840 Tourismus	37.50		500.00		130.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		1'700.00	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		2'000.00		1'700.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	277'153.25	6'335'118.65	335'500.00	5'816'500.00	1'109'947.48	6'250'042.40

* inkl. Nachtragskredit

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91 Steuern	230'389.25	3'283'752.00	280'000.00	2'853'500.00	293'906.65	3'255'434.20
910 Steuern	230'389.25	3'283'752.00	280'000.00	2'853'500.00	293'906.65	3'255'434.20
93 Finanz- und Lastenausgleich	2'761'785.00	2'761'785.00	2'899'000.00	2'899'000.00	2'698'442.00	2'698'442.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	2'761'785.00	2'761'785.00	2'899'000.00	2'899'000.00	2'698'442.00	2'698'442.00
95 Übrige Ertragsanteile	286'181.50	286'181.50	60'000.00	60'000.00	292'077.20	292'077.20
950 Übrige Ertragsanteile	286'181.50	286'181.50	60'000.00	60'000.00	292'077.20	292'077.20
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	46'764.00	1'679.00	55'500.00	2'500.00	65'197.40	2'285.65
961 Zinsen	46'764.00	1'679.00	55'500.00	2'500.00	65'197.40	2'285.65
97 Rückverteilungen	1'721.15	1'721.15	1'500.00	1'500.00	1'803.35	1'803.35
971 Rückverteilungen	1'721.15	1'721.15	1'500.00	1'500.00	1'803.35	1'803.35
99 Nicht aufgeteilte Posten					750'843.43	
999 Abschluss					750'843.43	
Gesamtergebnis	7'091'102.12	8'240'103.76	7'296'500.00	7'434'000.00	8'101'589.20	8'101'589.20
	1'149'001.64		137'500.00			
	8'240'103.76	8'240'103.76	7'434'000.00	7'434'000.00	8'101'589.20	8'101'589.20

* inkl. Nachtragskredit

Gemeinde Dallenwil

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG					161'738.40	6'870.00
21 Obligatorische Schule					161'738.40	6'870.00
217 Schulliegenschaften					161'738.40	6'870.00
5 SOZIALE SICHERHEIT						
52 Invalidenheime	100'000.00		64'000.00		70'000.00	
523 Invalidenheime	100'000.00		64'000.00		70'000.00	
6 VERKEHR						
61 Strassenverkehr	-85'127.00				347'896.20	
615 Gemeindestrassen	-85'127.00				347'896.20	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71 Wasserversorgung	2'261'733.17	1'017'851.85	657'000.00	616'000.00	581'272.95	136'400.00
710 Wasserversorgung	557'849.72		550'000.00	550'000.00	380'043.45	
	557'649.72		550'000.00	550'000.00	380'043.45	
74 Verbauungen	1'704'083.45	1'017'851.85	107'000.00	66'000.00	201'229.50	136'400.00
741 Gewässerverbauungen	1'704'083.45	1'017'851.85	107'000.00	66'000.00	201'229.50	136'400.00
9 FINANZEN UND STEUERN						
99 Nicht aufgeteilte Posten	1'017'851.85	2'276'606.17			143'270.00	1'160'907.55
999 Abschluss	1'017'851.85	2'276'606.17			143'270.00	1'160'907.55
Nettoinvestition	3'294'458.02	3'294'458.02	721'000.00	616'000.00	1'304'177.55	1'304'177.55
				105'000.00		
	3'294'458.02	3'294'458.02	721'000.00	721'000.00	1'304'177.55	1'304'177.55

* inkl. Nachtragskredit

Gemeinde Dallenwil

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.16	Bilanz 31.12.15	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	10'078'676.86	1'581'997.22
10	Finanzvermögen	3'997'323.02	766'234.90
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'315'777.09	111'899.39
101	Forderungen	1'390'029.88	662'413.86
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	266'521.05	-8'078.35
107	Finanzanlagen	25'001.00	
14	Verwaltungsvermögen	7'663'345.06	815'762.32
140	Sachanlagen	7'072'815.86	731'569.32
146	Investitionsbeiträge	590'529.20	84'193.00
2	Passiven	-10'511'672.44	-432'995.56
20	Fremdkapital	-6'436'162.13	-68'948.88
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-867'860.78	-151'260.68
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-32'510.85	-988.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'500'400.00	83'300.00
208	Langfristige Rückstellungen	-35'390.50	
29	Eigenkapital	-4'075'510.31	-364'046.70
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-862'533.72	-498'487.02
294	Reserven	-1'673'995.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'538'981.59	-1'538'981.59
	Gewinn / Verlust	1'149'001.64	1'149'001.64

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2016 Betrag	Budget 2016* Betrag	Rechnung 2015 Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	1'149'001.64	137'500.00	750'843.43
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	442'992.00	455'700.00	457'430.94
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-662'413.86		-22'1787.92
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	8'078.35		288'967.40
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen			
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne			
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	151'260.68		-552'312.21
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen			
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	988.20		1'314.65
+ Einlagen/-Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-364'046.70	25'200.00	-1'17'441.92
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	1'453'953.71	568'000.00	841'898.21
Investitionstätigkeit			
Ausgaben	-2'276'606.17	-721'000.00	-1'160'907.55
Einnahmen	1'017'651.85	66'000.00	143'270.00
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'258'754.32	-655'000.00	-1'017'637.55
Finanzierungsüberschuss	195'199.39	-87'000.00	-1'75'739.34
Finanzierungstätigkeit			
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten			
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-83'300.00		-283'300.00
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV			

* inkl. Nachtragskredit

Gemeinde Dallenwil

Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2016 Betrag	Budget 2016* Betrag	Rechnung 2015 Betrag
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-83'300.00		-283'300.00
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	111'899.39	-87'000.00	-459'039.34
Veränderung des Fond "Geld"	111'899.39	-87'000.00	-459'039.34
Check Fond "Geld"			
Differenz		-87'000.00	

* inkl. Nachtragskredit

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen / Investitionsbeiträge
4	Massgebliche Beteiligungen
5	Rückstellungen
6	Fonds
7	Eigenkapitalnachweis
8	Gewährleistungspegel
9	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
10	Finanzkennzahlen
11	Begründungen von Abweichungen zum Budget, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 171.2) sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung (NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppp.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt. Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen wurden per 01.01.2015 in finanzpolitische Reserven umgewandelt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Wildbachverbauungen: 25 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre;

Mobilien, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Investitionskredite vom Bund für Land- und Forstwirtschaft sowie die Betriebshilfe und Migration.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Finanzpolitische Reserven

Die Finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

3. Sachanlagen im Verwaltungsvermögen / Investitionsbeiträge

	Anschaff- kosten 31.12.15	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff- kosten 31.12.16	Abschreibung 31.12.15	Abschreibung in Periode	Verk. Abschreibung in Periode	Abschreibung 31.12.16	Buchwert 31.12.15	Buchwert 31.12.16
1401 Strassen / Verkehrswege	1097'388.35	-65'127.00	0.00	1'012'261.35	-184'885.00	-30'925.00	0.00	-215'810.00	912'503.35	786'451.35
1402 Wasserbau	6'260'523.57	686'231.60	0.00	6'946'751.17	-3'401'795.22	-205'988.00	0.00	-3'607'784.22	2'858'733.35	3'338'996.95
1403 Übrige Tiefbauten	984'858.16	557'649.72	0.00	1'542'507.88	-423'205.65	-6'700.00	0.00	-429'906.65	561'551.51	1'112'601.23
1404 Hochbauten	8'533'087.60	0.00	0.00	8'533'087.60	-6'597'585.52	-1'657'31.00	0.00	-8'763'320.52	1'935'498.08	1'769'767.08
1406 Mobilien	137'477.25	0.00	0.00	137'477.25	-64'517.00	-17'861.00	0.00	-82'478.00	72'960.25	54'989.25
1461 Kantone und Konkordate	417'896.20	0.00	0.00	417'896.20	-15'000.00	-10'447.00	0.00	-25'447.00	402'896.20	392'449.20
1465 Private Unternehmungen	280'290.00	100'000.00	0.00	380'290.00	-176'850.00	-5'360.00	0.00	-182'210.00	103'440.00	188'080.00
Gesamt	17'711'527.13	1'258'754.32	0.00	18'970'281.45	-10'863'944.39	-442'992.00	0.00	-11'306'936.39	6'847'582.74	7'663'345.06

4. Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Abwasser- verband Rotzwinkel	Gemeindezweckverband	Betrieb der ARA Rotzwinkel für die Verbandsgemeinden Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf, Stans, Ennetmoos und Stansstad		Die Gemeinde Dallenwil ist mit 2 Delegierten im Verband vertreten.	
Kehrichtver- wertungs- verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckentried, Hergswil, Emmeiten und Seelisberg.		Die Gemeinde Dallenwil ist mit 2 Delegierten im Verband vertreten.	

Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
LIS Daten AG	AG	Das LIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz Aktien	

5 Rückstellungen

	Zahlen in Tausend CHF		
	Bilanzwert	Auflösung	Verwendung
Rückstellungen	35	0	0
Langfristig	35		
Sozialhilfe			
			31.12.
			0
			35

	Zahlen in Tausend CHF					
	Erfolgsrechnung			Bilanzwert		
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage	Entnahme	31.12.
Fonds im Fremdkapital	0	0	0	0	0	0
Fonds im Eigenkapital	498	863	498	366	-1	863
Kanalisation	235	302	831	67		898
Abfallbeseitigung	129	128	29		-1	28
Wasserversorgung Wiesenberg	27	37	-34	10		-24
Wasserversorgung Dallenwil	107	396	-328	289		-39

7 Eigenkapitalnachweis

	Zahlen in Tausend CHF					
	Erfolgsrechnung			Bilanzwert		
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis
Eigenkapitalnachweis			3'711	366	-1	1'149
Spezialfinanzierung			498	366	-1	0
Finanzpolitische Reserven			1'674			1'674
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			1'539			1'149

8 Gewährleistungsspiegel

	Zahlen in Tausend CHF	
Eventualverpflichtungen		

9 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

		Zahlen in Tausend CHF			
		Kredit		Gesamt	
		Beschluss	Verfall	verbraucht	offen
Investitionsrechnung					
7100 Wasserversorgung					
Neubau Reservoir Aschart		21.11.2014		1'100	925
7410 Gewässerverbauungen					175
Sanierung Chrätligbach 2014-2019		23.05.2014		980	560
					420

Bauberechnungen

		Zahlen in Tausend CHF			
		Kredit		Kosten	
				Beiträge aus Fonds	Nettokost.
Neubau Brücke Oberau		22.11.2013	800	780	100
					680

10 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	3'444	3'136	2'439	0	0	0	0
Fremdkapital	7'201	6'367	6'436	0	0	0	0
Finanzvermögen	-3'757	-3'231	-3'997	0	0	0	0
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	3'444	3'136	2'439	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen	4'613	6'848	7'663	0	0	0	0
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	-1'169	-3'712	-5'225	0	0	0	0
Gemeindeeinwohner	1828	1797	1833	1	1	1	1
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	1'884	1'745	1'331	0	0	0	0
Nettoschuld II pro Gemeindeeinwohner in Franken	1'884	1'745	1'331	0	0	0	0
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	120.3%	97.4%	74.9%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Nettoschuld I (NS)	3'444	3'136	2'439	1	1	1	1
Fiskalertrag (FE)	2'863	3'220	3'258	1	1	1	1
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	77.6%	130.3%	155.4%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Selbstfinanzierung (SF)	992	1'326	1'956	1	1	1	1
Nettoinvestitionen (NI)	1'278	1'018	1'259	1	1	1	1
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.8%	0.6%	0.4%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Nettozinsaufwand (NZA)	66	45	30	1	1	1	1
Laufender Ertrag (LE)	8'467	7'736	7'799	1	1	1	1
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.7%	17.1%	25.1%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Selbstfinanzierung (SF)	992	1'326	1'956	1	1	1	1
Laufender Ertrag (LE)	8'467	7'736	7'799	1	1	1	1
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						

10 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	84.3%	81.4%	81.7%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Bruttoschulden (BS)	7'136	6'300	6'368	1	1	1	1
Laufender Ertrag (LE)	8'467	7'736	7'799	1	1	1	1
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	20.2%	15.5%	28.1%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Bruttoinvestitionen (BI)	1'690	1'161	2'277	1	1	1	1
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	8'371	7'506	8'104	1	1	1	1
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	16.4%	6.5%	6.1%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	1'390	503	473	1	1	1	1
Laufender Ertrag (LE)	8'467	7'736	7'799	1	1	1	1
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

11 Begründungen von Abweichungen zum Budget, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen

Gemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

mit Begründung Abweichungen

Funkt. Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Abweichung		Erläuterungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
2110 Kindergarten	250'606.35		261'500.00		-10'893.65	-4.17	
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	237'222.50		201'500.00		35'722.50	17.73	Stellvertretung für veruntfallte Lehrperson
2120 Primarstufe	1'041'052.30		1'062'500.00		-21'447.70	-2.02	
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	852'207.40		830'000.00		22'207.40	2.68	Stellvertretungen für Mutterschaftsurfaube
2140 Musikschulen	208'553.85	82'346.90	205'500.00	92'500.00	13'206.95	11.69	
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	169'134.40		158'000.00		11'134.40	7.05	Aushilfen / Pensienänderungen
2170 Schulliegenschaften	421'921.30		411'000.00	1'000.00	11'921.30	2.91	
3143.00 Unterhalt Sport- und Aussenanlage	194'55.45		8'500.00		10'955.45	128.89	Belagsarbeiten Schulhausplatz
7200 Abwasserbeseitigung	304'051.01	304'051.01	314'000.00	314'000.00			
3130.30 Nachführung Leitungskataster	14'420.18		1'500.00		12'920.18	861.35	alle Sickermulden nachgeführt
7300 Abfallwirtschaft	128'548.86	128'548.86	138'500.00	138'500.00			
4240.00 Kehrichtabfuhrgebühren	123'376.91		134'000.00		10'621.09	-7.93	Verbandsgebühr wurde um Fr. 15.- gesenkt
9300 Finanz- und Lastenausgleich	2'761'785.00		2'899'000.00		137'215.00	-4.73	
4621.60 Lastenausgleich des Kantons	900'165.00		960'000.00		59'835.00	-6.23	Vorgaben Kanton
4622.70 Finanzkraftausgleich von Gemeinden an Gemeinden	1'696'943.00		1'939'000.00		242'057.00	-12.48	Vorgaben Kanton

Gemäss § 11 GemFHV ist bei Nachtragskrediten bzw. Kreditüberschreitungen wie folgt vorzugehen:

Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredit eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als 5 Prozent überschritten wird, ist ein Nachtragskredit entweder an der nächsten Gemeindeversammlung oder anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung einzuholen.

Bei einer Überschreitung bis Fr. 10'000.- muss kein Nachtragskredit eingeholt werden.

Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 GemFHV sind für jedes einzelne Konto zu begründen, wenn diese Fr. 10'000.- übersteigen.

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Gemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2016

Gemäss Artikel 197 des Gemeindegesetzes haben wir die auf den 31.12.2016 abgeschlossene Rechnung der Gemeinde Dallenwil inkl. Wasserversorgungen Dallenwil und Wiesenberg und die gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft und erstatten hiermit der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Rechnungsprüfung ergab, dass

- die uns vorgelegten Vermögens- und Verwaltungsrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Belege, soweit wir diese stichprobenweise geprüft haben, richtig verbucht sind, die Vermögensbestände nachgewiesen sind und mit den vorgelegten Ausweisen übereinstimmen
- die Bestimmungen über die Rechnungsführung gemäss Art. 22 Abs. 1 GemFHG eingehalten worden sind
- die Rechnung der Gemeinde Dallenwil inkl. Wasserversorgungen Dallenwil und Wiesenberg sauber und ordnungsgemäss geführt wird.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung Dallenwil, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2016 inkl. Verwendung des Ertragsüberschusses, Nachtragskrediten sowie Schlussabrechnungen zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die einwandfreie Rechnungsführung zu verdanken.

Dallenwil, 23. März 2017

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident	Gerold Odermatt
Die Mitglieder	Erika Niederberger Rolf Witschi

Erläuterungen zu Traktandum 4

Teilrevision der Nutzungsplanung

- 1. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen Zonenpläne Siedlung und Landschaft (Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes und Abflusswege), sowie der Änderungen des Bau- und Zonenreglements**
-

I. TRAKTANDEN

- 1. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Änderungen Zonenpläne Siedlung und Landschaft (Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes und Abflusswege), sowie der Änderungen des Bau- und Zonenreglements**
 - 1.1. Orientierung
 - 1.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 1.3. Zustimmung zur Teilrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements

II. ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Ab Mittwoch, 26. April 2017 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

- Zonenplan Siedlung (Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes und Schutzzone Abflusswege)
- Zonenplan Landschaft (Änderungen siehe oben)
- Bau- und Zonenreglement, BZR (Bestimmungen der Schutzzone Abflusswege)

An alle Haushaltungen erfolgt die Zustellung einer Botschaft, enthaltend:

- Geschäftsordnung
- Anträge und Begründung des Gemeinderates

III. HINWEIS ZUM VERFAHREN

- Abänderungsanträge von Stimmberechtigten zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie zum Bau- und Zonenreglement sind bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 9. Mai 2017 schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 20 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz).
- Hat die Gemeindeversammlung über Einwendungen von nicht stimmberechtigten Personen zu entscheiden, haben diese das Recht, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Behandlung ihrer Einwendung zu äussern. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist ausgeschlossen (Art. 21 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

IV. ERLÄUTERUNG DES GEMEINDERATES ZUR TEILREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG

4.1 Allgemeines

Die Gesetzgebungen des Bundes zum Wasserbau und zum Gewässerschutz verpflichten die Kantone, den Raumbedarf für Gewässer, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist, festzulegen und raumplanerisch bis zum 31. Dezember 2018 auszuscheiden.

Im Kanton Nidwalden wird die Gewässerraumausscheidung an Fließgewässern innerhalb der Bauzonen sowie bei Wasserbauprojekten bereits seit vielen Jahren vollzogen. In der kantonalen Richtlinie «Raumplanerische Festlegung des Gewässerraumes an Fließgewässern» (2004) wurden die entsprechenden Grundsätze definiert.

Die Gewässerräume an Fließgewässern ausserhalb der Bauzone wurden bislang nur im Zuge von Wasserbauprojekten umgesetzt. In der Publikation «Gewässerraum an Fließgewässern ausserhalb des Baugebietes» (2009) wurden die nötigen Vorgaben formuliert. Sie entsprechen im Wesentlichen jenen des Bundes.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden in der Gemeinde Dallenwil die Gewässerraumzonen ausserhalb der Bauzonen inklusive der Schutzzone Abflusswege ausgedehnt. Das Bau- und Zonenreglement wird entsprechend ergänzt.

In der Berichterstattung gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung sind die Änderungen detailliert erläutert. Zudem können im Änderungserlass des Bau- und Zonenreglements die Änderungen (blau) entnommen werden.

4.2 Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat Dallenwil übermittelte am 28. Juni 2016 der Baudirektion die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 16. November ihren Bericht der Gemeinde Dallenwil zu. Die Baudirektion stellt fest, dass nach der Bereinigung aufgrund der Vorprüfung eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann. Die von der Baudirektion beantragten Änderungen wurden mit dem Amt für Raumentwicklung besprochen und die Unterlagen entsprechend angepasst.

4.3 Öffentliche Auflage / Einwendungen

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dallenwil hatten ab dem 11. Januar 2017 während 30 Tagen die Möglichkeit, die Unterlagen zur Anpassung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements betreffend den Gewässerraumzonen ausserhalb des Siedlungsgebiets und den Abflusswegen einzusehen. Während des öffentlichen Auflageverfahrens sind auf der Gemeindeverwaltung Dallenwil keine Einwendungen eingegangen.

4.4 Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten die revidierten Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie das revidierte Bau- und Zonenreglement zur Zustimmung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit dieser Teilrevision die Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie das Bau- und Zonenreglement gestützt auf die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben wieder auf den aktuellen Stand gebracht hat.

Erläuterungen zu Traktandum 5

Feuerwehrlokal Wirzweli

- a) Genehmigung Projekt Feuerwehrlokal Wirzweli
 - b) Erteilung Kredit von Fr. 410'000.00
-

Ausgangslage

Für die Feuerwehr Dallenwil stellt das Einsatzgebiet Wiesenberg, auf 1'000 m.ü.Meer sowie Wirzweli, auf 1'200 m.ü.Meer gelegen eine besondere Herausforderung dar. Auf Wiesenberg handelt es sich hauptsächlich um Landwirtschaftsbetriebe, die mehrheitlich ganzjährig bewohnt und bewirtschaftet werden. Wirzweli hingegen ist das eigentliche Tourismusgebiet der Gemeinde Dallenwil mit Restaurant's, Beherbergungsbetrieben und Ferienhäuser. Zwischenzeitlich werden die ursprünglichen Ferienhäuser vermehrt auch ganzjährig bewohnt. Diese sind jedoch in der Winterzeit vielfach nur per Luftseilbahn erreichbar.

Die Feuerwehr Dallenwil hat den Auftrag erhalten, ein Feuerwehreinsatzkonzept Wiesenberg-Wirzweli zu erarbeiten. Dabei wurde geprüft, ob die aktuelle Situation den Anforderungen der Feuerwehr sowie der Erwartungshaltung der betroffenen Bevölkerung entspricht. Bereits im Vorfeld hat sich abgezeichnet, dass das örtlich gelagerte Einsatzmaterial unzureichend ist und die Mittel für eine zeitgerechte Erstintervention nicht in der benötigten Form vorhanden sind.

Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2017 die Wiesenbergstrasse abschnittsweise neu gebaut wird. Die Bauzeit wird voraussichtlich jeweils vom Frühjahr bis in den Herbst dauern. Während der Bauzeit ist das Gebiet Wiesenberg und Wirzweli von Montag bis Freitag nur von 18.00 bis 07.00 Uhr und während des Mittags zugänglich. Die Bauzeit wird auf 26 Jahre geschätzt. Der Neubau schränkt die Feuerwehr Dallenwil in ihrer Bewegungsfreiheit im Einsatzgebiet Wiesenberg/Wirzweli massiv ein. Während des Tages kann das Gebiet grundsätzlich nicht über die Strasse erreicht werden. Sämtliche Mittel müssen über die Wirzweli- oder Wiesenbergbahn ins Gebiet gebracht werden.

Damit die Feuerwehr Dallenwil ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, ist die Errichtung eines Feuerwehrlokals im Gebiet Wirzweli notwendig.

Als Standort wurde die Fläche nördlich des Restaurants Waldegg, Wirzweli, gewählt. Dieser Standort liegt an der Hauptachse und ist zentral.

Das geplante Feuerwehrlokal weist eine Grundrissfläche von rund 10 x 10 m auf. Nebst einem grossen Raum für Fahrzeuge, Anhänger und Material ist ein kleiner Arbeitsraum, ein Büro und eine behindertengerechte öffentliche Toilette geplant.

Kosten

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

1. Vorarbeiten und Erdarbeiten	Fr. 10'000.00
2. Baumeister	Fr. 123'000.00
3. Zimmerarbeiten	Fr. 120'000.00
4. Gerüst, Steildächer, Fassaden, Spengler und Gipsler	Fr. 30'000.00
5. Fenster und Türen, Tore	Fr. 25'000.00
6. Elektro- und Sanitäranlagen	Fr. 37'000.00
7. Baunebenkosten und Bauland	Fr. 10'000.00
8. Amtliche Gebühren	Fr. 21'000.00
9. Honorare	Fr. 19'000.00
10. Reserve	<u>Fr. 15'000.00</u>
Total	<u>Fr. 410'000.00</u>

Die Nidwaldner Sachversicherung hat eine Beteiligung in Aussicht gestellt. Die Höhe des Betrages ist aber noch nicht bekannt.

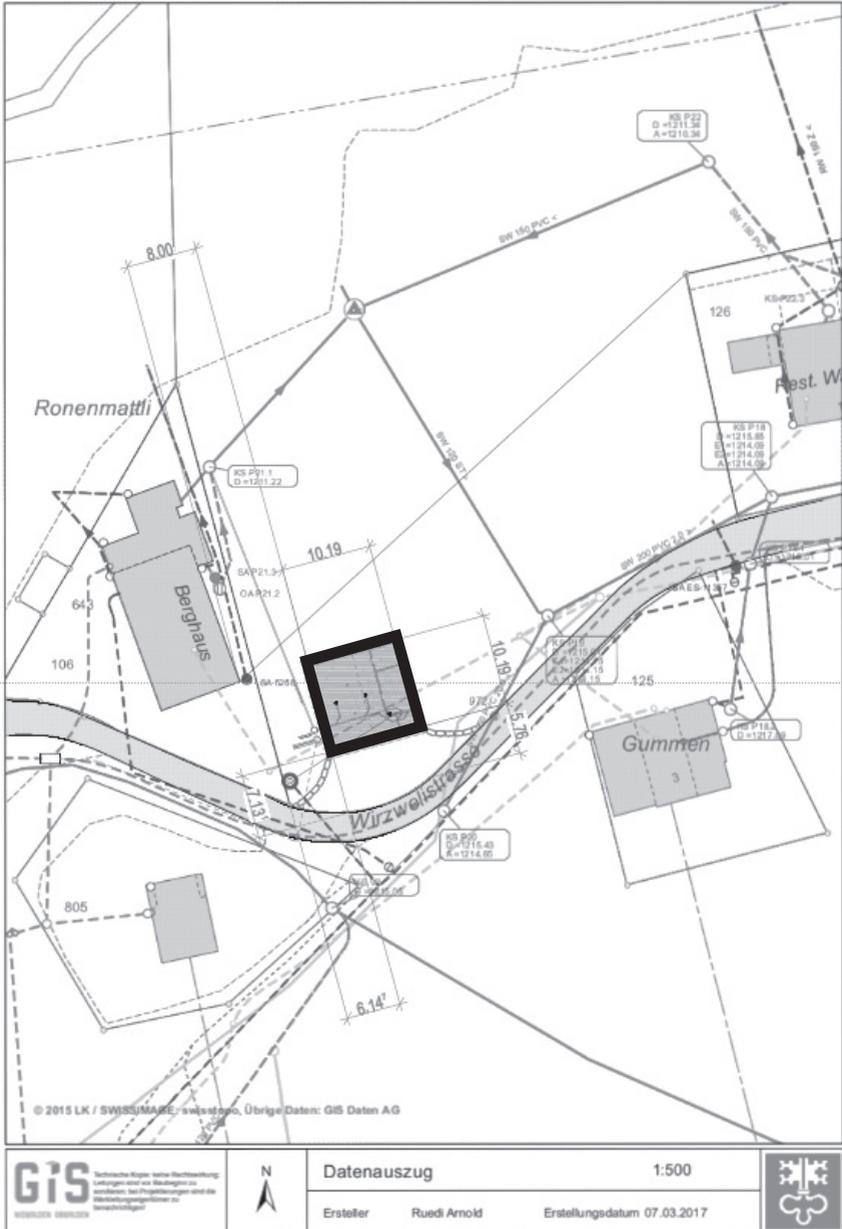
Antrag

1. Das Projekt Neubau Feuerwehrlokal Wirzweli wird genehmigt.
2. Der Kredit von Fr. 410'000.00 wird erteilt.

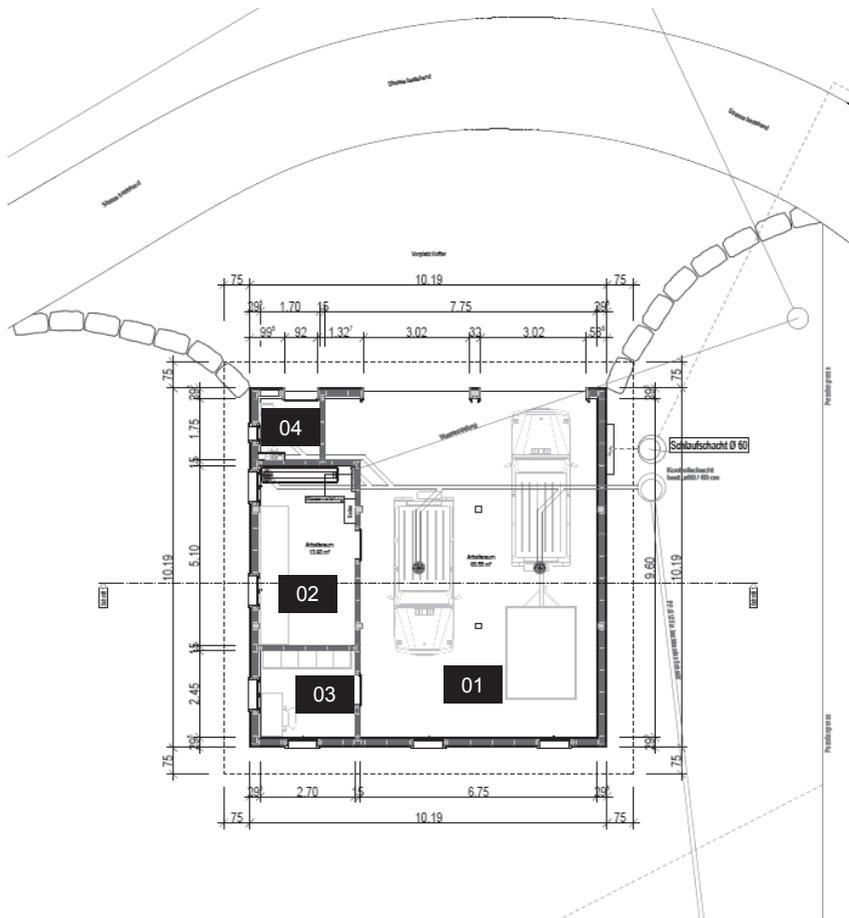
Stellungnahme der Finanzkommission

(Bruttokredit CHF 410'000.00)

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag vom Projekt Feuerwehrlokal Wirzweli im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen.

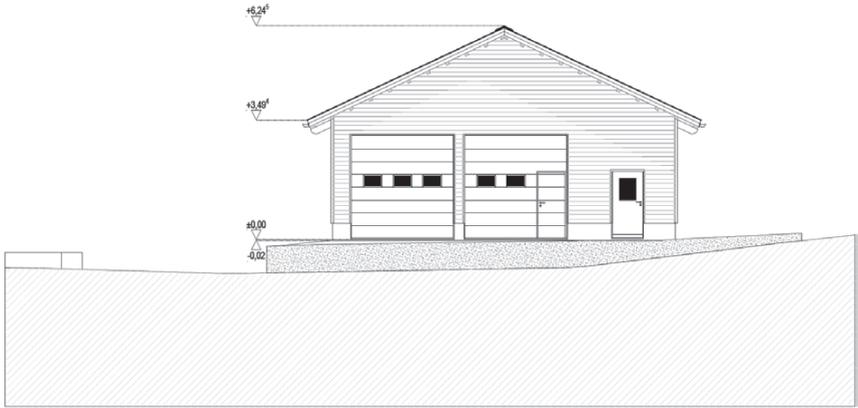


Situationsplan

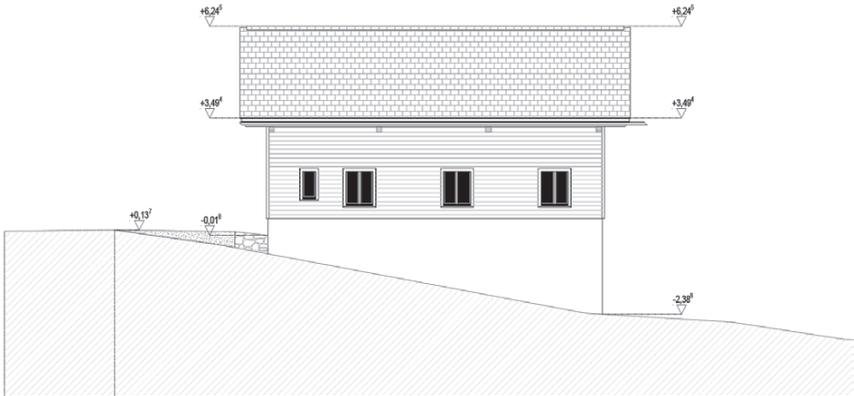


Grundriss

- 01 Grosser Lagerraum
- 02 Arbeitsraum
- 03 Büro
- 04 behindertengerechte öffentliche Toilette



Ansicht Süd



Ansicht West

Erläuterungen zu Traktandum 6

Verkehrskonzept Dallenwil

- a) Erstellung eines Verkehrskonzepts zur Erhöhung der Sicherheit und Beruhigung des Verkehrs in Dallenwil
 - b) Bildung einer begleitenden Kommission
-

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. Februar 2017 haben folgende Personen einen Antrag für die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 eingereicht:

- Sepp Odermatt-Niederberger, Brandbodenstrasse 9, 6383 Dallenwil
- Iren Odermatt, Hurschlistrasse 4, 6383 Dallenwil
- René Odermatt, Stettlistrasse 35, 6383 Dallenwil
- Felix Odermatt, Stettlistrasse 14, 6383 Dallenwil

Der Wortlaut des Antrages lautet wie folgt:

Aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens in den letzten Jahren stellen wir einen Antrag für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes mit einer begleitenden Kommission von Dallenwilern.

Das Ziel soll eine Erhöhung der Sicherheit sein und zu einer Verkehrsberuhigung führen, insbesondere im Dorf und den angrenzenden Quartieren.

Über das Ergebnis des erstellten Verkehrskonzeptes soll der Bürger anschliessend abstimmen können.

Kosten

Da es sich nach Art. 63 Gemeindegesetz um eine allgemeine Anregung handelt, hat der Gemeinderat als Ergänzung zu diesem Antrag eine Offerte der Firma AKP Verkehrsingenieur AG, Luzern, eingeholt. Die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts im ganzen Gemeindegebiet wurde mit Fr. 39'800.00 offeriert. Darin enthalten sind die Themenbereiche Erarbeitung Geschwindigkeitskonzept, Fuss- und Veloverkehrskonzept mit Schwachstellenanalyse Schulwegsicherheit sowie flankierende Massnahmen Kreisel Büren.

Der Gemeinderat hat eine Finanzkompetenz von Fr. 50'000.00, was nach heutiger Erkenntnis genügt, um das Projekt ohne Krediterteilung der Gemeindeversammlung durchführen zu können.

Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat sind in den letzten Jahren Anregungen von vielen verschiedenen Bevölkerungsgruppen eingereicht worden. Einige wurden direkt umgesetzt, andere wurden zurückgewiesen.

Im Februar 2016 wurde eine Petition betreffend verkehrsberuhigenden Massnahmen eingereicht. Der Gemeinderat hat in der Beantwortung der Petition erwähnt, dass aus seiner Sicht mit dem heutigen Verkehrsnetz und Trottoiren der Sicherheit genügend Rechnung getragen wird. Einzelne punktuelle Anpassungen wie beispielsweise der Fussgängerlängsstreifen auf der Kirchenstrasse sowie der Verbindungsweg für Schüler beim Ürtogaden (Verbindung von der Talstation Wirzweli bis zum Schulhaus) wurden in den letzten Jahren vollzogen. Der Gemeinderat ist auch offen für zukünftige punktuelle Umsetzungen. Anträge für flächendeckende Temporeduktionen (beispielsweise Tempo-30-Zonen) lehnte der Gemeinderat bisher immer ab.

Ursprünglich war geplant, die Verkehrssicherheit in Dallenwil im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes zu prüfen. Da das Siedlungsleitbild nun aber erst nach Erarbeitung des Bau- und Zonenreglements angegangen werden kann und dies noch einige Jahre in Anspruch nimmt, kann es sinnvoll sein, vorgängig ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, auch wenn dies mit hohen Kosten verbunden ist.

Gemäss Art. 50 Gemeindegesetz ist es nur Aktivbürgern erlaubt, Gegen-, Abänderungs- und Verwerfungsanträge zu stellen. Dem Gemeinderat steht es nicht zu, eine Empfehlung oder einen der erwähnten Anträge zu stellen.

Antrag

Die Gemeinde wird beauftragt,

1. ein Verkehrskonzept zur Erhöhung der Sicherheit und Beruhigung des Verkehrs in Dallenwil zu erstellen
2. eine begleitende Kommission mit Vertretern von Dallenwil zu bilden

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Antrag „Erstellung eines Verkehrskonzepts“ im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Der Antrag ist finanziell vertretbar.

Schaffung einer 80%-Stelle Schulische Sozialarbeit in Kooperation zwischen der Schulgemeinde Wolfenschiessen und der Gemeinde Dallenwil

Ausgangslage

Das kantonale Sozialamt, Abteilung Jugend, Familie, Sucht organisiert die Schulsozialarbeit (SSA) zentral. Schulsozialarbeit wird zurzeit bereits in den Gemeinden Beckenried, Buochs, Ennetbürgen, Hergiswil, Stans und Stansstad angeboten.

Die Schulsozialarbeit als eigenständige Fach- und Beratungsstelle im Schulhaus bietet Schülerinnen und Schülern Unterstützung für einen erfolgreichen Schulalltag. Sie ist Anlaufstelle für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Bezugspersonen bei sozialen Fragen und Problemen in der Schule und in der Familie.

Die Schulsozialarbeit bietet

- Beratung und Unterstützung von einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie von Gruppen bei persönlichen Lebensfragen oder in Krisensituationen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen in Bezug auf deren Kinder
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen in schwierigen Situationen mit Gruppen oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulhausprojekten mit präventivem Charakter
- Zusammenarbeit mit Fachstellen

Neben allgemeingültigen Grundsätzen der Schulsozialarbeit erhalten gleich mehrere Leitsätze der Schulen Dallenwil und Wolfenschiessen eine zusätzliche Bedeutung:

- Wir schaffen eine Atmosphäre, die Zufriedenheit, Motivation und Leistung fördert.
- Das Kind steht im Zentrum.
- Wir fördern das Kind in allen Kompetenzen.
- Wir pflegen eine offene Kommunikation und arbeiten mit den Eltern zusammen.
- Zudem nutzen wir die Chancen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Die schulische Sozialarbeit ermöglicht eine wertvolle Scharnierfunktion zwischen den beiden Schulen. Insbesondere bei der Übergabe von anspruchsvollen individuellen Einzelsituationen aus der Primar- an die Oberstufe, stellt die Schulsozialarbeit die Kontinuität und verbindliche Fallführung sicher.

Der Gemeinderat Dallenwil hat mit dem Entscheid Nr. 255 vom 15. September 2016 und der Schulrat Wolfenschiessen mit Nr. 236 vom 13. September 2016 im Grundsatz der Einführung der Schulischen Sozialarbeit zugestimmt.

Die Schulgemeinde Wolfenschiessen und die politische Gemeinde Dallenwil setzten im Anschluss eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe ein, die das detaillierte Rahmenkonzept auszuarbeiten hatte.

Als Grundlage für das gemeindliche Konzept gilt das kantonale Rahmenkonzept zur «Einführung der schulischen Sozialarbeit», Bildungsdirektion Nidwalden vom 27. Juni 2009 mit Ergänzungen vom 8. Januar 2015. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Schulsozialarbeit konnten wesentliche Erfahrungen aus anderen Gemeinden in die vorliegenden Grundlagenpapiere einfließen.

Der Gemeinderat Dallenwil hat mit dem Entscheid Nr. 62 vom 07. März 2017 und der Schulrat Wolfenschiessen mit Nr. 74 vom 28. März 2017 der Leistungsvereinbarung zwischen der politischen Gemeinde Dallenwil, der Schulgemeinde Wolfenschiessen und dem Kanton Nidwalden – Gesundheits- und Sozialdirektion – zugestimmt. Im Weiteren wurde das Konzept der Schulsozialarbeit der Schulen Dallenwil und Wolfenschiessen - in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Fachstelle Schulsozialarbeit - zur Kenntnis genommen.

Das kantonale Rahmenkonzept zur «Einführung der schulischen Sozialarbeit», Bildungsdirektion Nidwalden vom 27. Juni 2009 mit Ergänzungen vom 8. Januar 2015, die Leistungsvereinbarung und das Grundlagenkonzept können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Aufgrund der Vorgaben des Kantons geht man für die beiden Gemeinden zusammen von einer 80%-Stelle aus. Damit ist die Anwesenheit während der Unterrichtszeit zu 100% gewährleistet. Aufgrund der Vorgaben im kantonalen Rahmenkonzept kann die Gemeinde Dallenwil die Einführung der Schulischen Sozialarbeit nur in Kooperation mit einer anderen Schule realisieren. Ein 35%-Pensum darf nicht unterschritten werden – auch wenn die entsprechende Anzahl Schülerinnen und Schüler nicht erreicht wird. Für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ist eine gewisse wöchentliche Präsenz vor Ort wichtig. Der Kanton hat dem gemeindlichen Konzept jedoch zugestimmt, da durch die gemeinsame Führung der Oberstufe die Zusammenarbeit zwischen den Schulen Dallenwil und Wolfenschiessen gewährleistet ist und die Schaffung einer Stelle «Schulische Sozialarbeit» gemeinsam definierte Zielsetzungen verfolgt.

Die Kostenverteilung geht von 25 % für die Gemeinde Dallenwil und 55% für die Gemeinde Wolfenschiessen aus. Diese bemisst sich im Verhältnis zu den aktuellen Schülerzahlen.

Die Gesamtkostenfolge beträgt bei 80 % gemäss Vorgabe des Kantons Fr. 110'560.-. Diese wird anteilmässig auf die Schulgemeinde Wolfenschiessen (Fr. 76'010.- für 55 %) und auf die politische Gemeinde Dallenwil (Fr. 34'550.- für 25 %) aufgeteilt. Die Einführung der SSA ist auf den 1. August 2018 geplant.

Antrag

1. Es wird eine Stelle für Schulische Sozialarbeit (80%) in Kooperation mit der Schulgemeinde Wolfenschiessen geschaffen.
2. Der Kostenverteiler von 25% für die politische Gemeinde Dallenwil wird unter dem Vorbehalt gutgeheissen, dass auch die Gemeindeversammlung Wolfenschiessen 55% für die Schulgemeinde Wolfenschiessen genehmigt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag „Schaffung einer Stelle für Schulische Sozialarbeit“ im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft. Es besteht kein gesetzlicher Auftrag diese Stelle zu schaffen, dadurch entstehen neue Fixkosten, welche bei schlechten Zeiten nicht einfach gekürzt werden können. Der Antrag ist aus heutiger Sicht finanziell vertretbar.

Fassung vom 8. März 2017

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**der politischen Gemeinde Dallenwil und der Schulgemeinde
Wolfenschiessen**

und

**dem Kanton Nidwalden
Gesundheits- und Sozialdirektion**

betreffend

Schulsozialarbeit

Beginn: 01.08.2018

Die Vertragsparteien vereinbaren:

1. Grundlage und Zweck

1.1 Grundlage

- Beschlüsse des Gemeinderates Dallenwil und des Schulrates Wolfenschiessen vom xx.xx. 2017
- Regierungsratsbeschluss Nr. 485 vom 7. Juli 2009.
- Bericht und Rahmenkonzept zur Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Nidwalden vom 27. Juni 2009.

1.2 Zweck

Diese Leistungsvereinbarung hält die Leistungen der Schulsozialarbeit (SSA) für die Schulen Dallenwil und Wolfenschiessen fest und regelt die Abgeltung der erbrachten Leistungen.

2. Vereinbarte Leistung

2.1 Schulsozialarbeit

Die Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen bestellen beim Kanton Schulsozialarbeit im Gesamt-Umfang einer Anstellung von 80 %. Das Pensum wird zwischen den beiden Gemeinden wie folgt aufgeteilt: Dallenwil 25%, Wolfenschiessen 55%.

Die SSA erbringt für die Schulen Dallenwil und Wolfenschiessen folgende Leistungen:

- Bekanntmachen des Angebotes der SSA in der Schule bei den Schüler/innen, bei den Lehrpersonen und den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP), Bekanntmachen der SSA in der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Präsenzzeiten in der Schule gemäss Absprache mit Schulleitung und Leitung SSA
- Einzelberatung und Unterstützung von Schüler/innen mit persönlichen und/oder sozialen Problemen (inkl. Abklärung, Triage, Administration)
- Beratung, Unterstützung von Eltern der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Probleme ihres Kindes sowie Erziehungsberatung
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen, SHP und Schulleitung in schwierigen Situationen mit Gruppen oder mit einzelnen Schüler/innen
- Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulprojekten mit präventivem Charakter
- Klasseninterventionen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen
- Sicherstellen der Vernetzung mit den schulinternen und schulexternen Fachstellen
- Präventionsmassnahmen im Bereich Schulhauskultur in Zusammenarbeit mit der Schulleitung/der gesamten Schule
- Erstellen eines Rechenschaftsberichtes über die erbrachten Leistungen

2.2 *Leitung und Administration*

Das kantonale Sozialamt beauftragt die Leiterin der Abteilung Jugend, Familie Sucht mit der Leitung der Schulsozialarbeit. Dies beinhaltet folgende Leistungen:

- Fachliche und personelle Leitung der SSA
- Sicherstellung einer professionellen Dienstleistung nach fachlich anerkannten Grundsätzen
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Unterstützung bei der Einführung und beim Aufbau der SSA
- Planung der Fort- und Weiterbildung sowie der Supervision
- Vernetzung der SSA unter den Schulgemeinden und mit den Fachstellen des Kantons
- Evaluation der Dienstleistung SSA in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Der Kanton ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich.

2.3 *Gemeinde*

Die Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen stellen für die SSA in den Schulhäusern Dallenwil und Wolfenschiessen unentgeltlich je ein separates Büro mit zeitgemässer Infrastruktur zur Verfügung.

3. *Finanzielle Abgeltung*

Die politische Gemeinde Dallenwil und die Schulgemeinde Wolfenschiessen vergüten dem Kanton die Kosten wie folgt:

- Personalkosten SSA:
Lohn- und Lohnnebenkosten (Arbeitgeberbeiträge, Weiterbildung, Supervision, Spesen). Weiterbildungen, deren Kosten den üblichen Rahmen übersteigen, werden bei den Gemeinden separat beantragt.
- Strukturkosten:
Leitung SSA durch das kantonale Sozialamt, Dienste Personalamt und Finanzverwaltung.
- Die approximativen Kosten sind im Anhang ersichtlich.

4 *Zahlungsmodalitäten*

Der Kanton führt in der Staatsrechnung eine separate Kostenstelle, welche den Aufwand der Schulsozialarbeit für den ganzen Kanton ausweist. Diese Kosten werden den Gemeinden im Verhältnis zum bestellten Arbeitspensum in Rechnung gestellt. Per 30. Juni ist eine Akontozahlung in der Höhe der approximativen Gesamtkosten fällig. Die Schlussrechnung erhalten die Gemeinden jeweils Ende Februar des Folgejahres. Die Aufwendungen werden dem Kontokorrent bei der Finanzverwaltung belastet.

5. Anstellung

Die Anstellung der SSA erfolgt nach dem Personalrecht des Kantons Nidwalden.

6. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, SSA sowie Sozialamt ist im Konzept „Schulsozialarbeit Kanton Nidwalden, Schulen Dallenwil und Wolfenschiessen“ geregelt. Dieses Konzept wurde von den Gemeinden am xx.xx.2017 genehmigt.

7. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01. August 2018.

Der Vertrag kann jeweils auf das Ende eines Schuljahres (31. Juli) unter Einhaltung einer sechsmo-
natigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Dallenwil und Wolfenschiessen, xx.xx.2017

Gemeinde Dallenwil

Schulgemeinde Wolfenschiessen

Stans, xx.xx. 2017

Yvonne von Deschwanden, Regierungsrätin

Ruedi Meyer, Vorsteher Sozialamt

Anhang:

Approximative Kosten für eine 100%-Stelle

Berechnung Pensum

Fassung vom 8. März 2017

Anhang

Schulsozialarbeit Nidwalden

Approximative Kosten für eine 100%-Stelle

Jahreslohn brutto (inkl. Dienstleistungen Kanton)	Fr. 114'000.--
Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 20'000.--
Aus- Weiterbildung, Supervision	Fr. 2'800.--
Reisekosten, Spesen, Drucksachen	<u>Fr. 1'400.--</u>
Gesamtkosten	Fr. 138'200.--

Kosten bei Teilzeitstellen

Bei Teilzeitanstellungen richten sich die Kosten nach dem bestellten Arbeitspensum.

Beispiele:

Gesamtkosten bei 80%	Fr. 110'560.--
Gesamtkosten bei 70%	Fr. 96'740.--
Gesamtkosten bei 60%	Fr. 82'920.--

Anhang

Berechnung des Pensums für die Schulsozialarbeit

Die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit sind ein wichtiger Faktor, welche zum Gelingen von Schulsozialarbeit beitragen. Erfolgreiche SSA verfügt über zeitliche Ressourcen, die mit dem Angebot der Schulsozialarbeit übereinstimmen.

Sind Stellenprozente und die bezeichneten Aufgaben nicht im Gleichgewicht, entstehen auf Seiten der Schule wie auch der Schulsozialarbeit Frustrationen und es kann zu Zielkonflikten kommen.

Referenzzahl für die Berechnung des Pensums der Schulsozialarbeit: 500 Schülerinnen/Schüler für ein 80% Pensum (siehe Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit vom 27. Juni 2009/Entscheid des Regierungsrates vom 7. Juli 2009).

Wird die Referenzzahl nicht eingehalten und die Schulsozialarbeit zu einem tieferen Pensum eingekauft, reduziert sich das Angebot entsprechend (Verzicht auf Prävention und/oder Beschränkung des freien Zugangs zur Schulsozialarbeit für bestimmte Schulstufen).

Schülerzahlen SJ 16/17

Wolfenschiessen: 330 Schülerinnen und Schüler = 55% SSA

Dallenwil: 150 Schülerinnen und Schüler = 25% SSA

Erläuterungen zu Traktandum 8

Leistungsvereinbarung mit dem Steueramt Stans

Ausgangslage

Aufgrund der Kündigung der Leiterin Gemeindesteuernamt Dallenwil hat der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige Führung des Steueramts Dallenwil geprüft. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass eine Zusammenarbeit mit dem Gemeindesteuernamt Stans die beste Lösung ist.

Der Gemeinderat Stans hat im Dezember 2016 die Bereitschaft erklärt, mit dem Gemeinderat Dallenwil eine entsprechende Zusammenarbeit einzugehen und bei den Stimmberechtigten die entsprechende Zustimmung einzuholen. Auch das Kantonale Steueramt Nidwalden äusserte sich zur Zusammenarbeit der beiden Gemeinden positiv.

Rund 1'120 Dossiers für unselbständig erwerbende Steuerpflichtige aus Dallenwil werden zukünftig im Gemeindesteuernamt Stans veranlagt. Die Gemeindeverwaltung Dallenwil wird in wenigen administrativen Arbeiten und im engen Kontakt mit dem Steueramt Stans noch Eigenleistungen erbringen.

Rechtliches

Gemäss Art. 174 des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuer-gesetz, StG, NG 521.1) können mehrere Gemeinden gemeinsam ein Steueramt führen. Gestützt auf das Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeinde-gesetz, GemG, NG 171.1) obliegt es der Gemeindeversammlung, über die Zusammenar-beitsvereinbarung zu beschliessen.

Zusammenarbeitsvertrag

Die Gemeinde Stans führt für Dallenwil das Gemeindesteuernamt.

Aufgrund der personellen Dringlichkeit in Dallenwil werden bereits seit 1. Februar 2017 mit einer provisorischen Vereinbarung Dienstleistungen im Steueramt der Gemeinde Stans er-bracht. Der definitive Vertrag wird deshalb rückwirkend per 1. Februar 2017 abgeschlossen. Im Vertrag werden der Leistungsauftrag, die Regelungen betreffend Personal, Arbeitsplatz und Akten, die Entschädigung und Abrechnung, Vertragsbeginn sowie Dauer und Kündi-gung, das Vorgehen bei Änderungen und zukünftigen Vertragsanpassungen vereinbart.

Kosten

Die Gemeinde Dallenwil entschädigt die Gemeinde Stans für die erbrachten Dienstleistun-gen. Die Kosten beinhalten insbesondere den Personalaufwand und die Infrastruktur. Die Entschädigung stützt sich auf Beschluss Nr. 283 des Regierungsrates des Kantons Nidwal-den vom 21. April 2015, wonach der Kanton den Gemeinden pro durchgeführte Veranlagung CHF 100.-- vergütet. Davon werden CHF 85.-- durch die Gemeinde Dallenwil an die Ge-meinde Stans weitergegeben. CHF 15.-- verbleiben in Dallenwil für die nachwievor dort erlidge-ten administrativen Arbeiten im Rahmen der Veranlagungsverfahren (Mutationen, Aus-künfte, Erstkontaktstelle etc.). Die Pauschale wird nach einer definitiven Veranlagung fällig.

Ergeben sich zukünftige Vertragsanpassungen aus der betrieblichen Situation, werden mit der Zustimmung der Gemeindeversammlungen die beiden Gemeinderats-Gremien bevollmächtigt, diese Änderungen vorzunehmen.

Antrag

1. Die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Dallenwil mit der Gemeinde Stans betreffend Führung eines gemeinsamen Steueramts wird genehmigt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Leistungsvereinbarung mit dem Steueramt Stans im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.



**GEMEINDE
STANS!**



**GEMEINDE
DALLENWIL**

V E R T R A G

zwischen

der **Politischen Gemeinde Stans**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin

und

der **Politischen Gemeinde Dallenwil**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber

betreffend

1. Führung eines gemeinsamen Steueramts

Die Gemeinde Stans führt ab 1. Februar 2017 das Steueramt der Gemeinde Dallenwil. Die Rahmenbedingungen dazu werden mit vorliegendem Vertrag vereinbart.

2. Leistungsauftrag

Die Gemeinde Stans übernimmt die Erfüllung des Leistungsauftrages (Grundauftrag) gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Politischen Gemeinde Dallenwil betreffend Führung des Gemeindesteueramtes Dallenwil.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses basiert dieser Grundauftrag auf der Leistungsvereinbarung (Ziffer 2.3), welche zwischen dem Kanton Nidwalden und der Politischen Gemeinde bzw. dem Gemeinderat Dallenwil am 21. April 2015 für die Jahre 2016-2020 abgeschlossen worden ist.

Bei Anpassungen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Politischen Gemeinde Dallenwil, wird die Gemeinde Stans jeweils vorgängig angehört, insbesondere bei Änderung der Kantonalen Leistungsvergütung (pauschale Ansätze für die Veranlagung von übrigen natürlichen Personen gemäss Ziffer 5.2 der Leistungsvereinbarung).



**GEMEINDE
STANS!**



**GEMEINDE
DALLENWIL**

3. Personal Steueramt

Das Personal für die Führung des Gemeindesteueramtes Dallenwil (Sachbearbeitung, Anteil Leitung) wird vom Gemeinderat Stans gewählt und angestellt. Sämtliche Anstellungsbedingungen werden vom Gemeinderat Stans festgesetzt.

4. Arbeitsplatz, Akten

Die Dienstleistung wird an einem durch die Gemeinde Stans zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz im Gemeindehaus Stans erbracht. Die Dossiers für die Steuerveranlagungen gehen zur Bearbeitung nach Stans, werden aber nach Abschluss in der Gemeinde Dallenwil archiviert. Ab der Steuerperiode 2015 werden die Steuerdossiers elektronisch geführt (eDossier).

5. Entschädigung / Abrechnung

Die Gemeinde Dallenwil entschädigt die Gemeinde Stans für die erbrachten Dienstleistungen. Die Kosten beinhalten insbesondere den Personalaufwand (Entlöhnung, Arbeitgeber Beiträge für Versicherungen und Sozialabgaben, Weiterbildung) und die Infrastruktur (Raum, IT, Mobiliar, Büromaterial, etc.).

Die Entschädigung stützt sich auf Beschluss Nr. 283 des Regierungsrates des Kantons Nidwalden vom 21. April 2015.

Pro durchgeführte Steuerveranlagung durch die Gemeinde Stans vergütet die Gemeinde Dallenwil eine Pauschale von CHF 85.--. Die Pauschale wird nach einer definitiven Veranlagung fällig.

Die Rechnungsstellungen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Stans jährlich im Dezember, nach Vorliegen der Entschädigung des Kantons Nidwalden an die politischen Gemeinden für die Führung der Gemeindesteuerämter, erstmals im Dezember 2017.

6. Vertragsbeginn, Kündigung

Diese Vereinbarung ist unbefristet und beginnt am 1. Februar 2017.

Eine Kündigung ist gegenseitig unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Quartals möglich.



**GEMEINDE
STANS!**



**GEMEINDE
DALLENWIL**

7. Änderungen

Bei Änderungen der Rahmenbedingungen nehmen die Vertragsparteien miteinander Kontakt auf und suchen, eine einvernehmliche Lösung. Mit gegenseitigem Einverständnis können die Vertragsbedingungen kurzfristig - ohne Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist - geändert werden.

8. Zustimmung Gemeindeversammlungen und zukünftige Vertragsanpassungen

Dieser Vertrag wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Frühlingsgemeindeversammlungen 2017 und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterzeichnet.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Vertrag erteilen die Gemeindeversammlungen von Dallenwil und Stans dem Gemeinderat Vollmacht und Befugnis, zukünftige Vertragsanpassungen, welche sich aus der betrieblichen Situation ergeben, ohne weitere Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen sowie durch den Regierungsrat zu beschliessen.

9. Ausfertigung, Unterschriften

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Je ein Exemplar zuhanden:

- Gemeinderat Stans
- Gemeinderat Dallenwil

Stans/Dallenwil,

GEMEINDERAT STANS
Gregor Schwander

Esther Bachmann

GEMEINDERAT DALLENWIL
Hugo Fries

Lars Vontobel

Erläuterungen zu Traktandum 9

Liegenschaftskonzept

- a) Auftragserteilung zur Planung und Optimierung der gemeindlichen Liegenschaften mit dem Schwerpunkt Schulanlagen
 - b) Genehmigung Kredit von Fr. 140'000.00
-

Ausgangslage

Das Schulhaus Linde erfüllt die heutigen energetischen Ansprüche nicht. Zudem ist bekannt, dass im Schulareal aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben Ansprüche bezüglich Sicherheit und Brandschutz zwingend optimiert werden müssen. In den vergangenen Jahren wurde bewusst auf Investitionen in Teilbereichen verzichtet. Im Jahr 2016 wurden die Liegenschaften der Gemeinde Dallenwil einer umfassenden Zustandsanalyse unterzogen. Basierend auf der Optik hindernisfreies Bauen, Personen- und Objektschutz, energetischen Massnahmen, Beurteilung der Haustechnik, Umgebung sowie Optimierung des Raumkonzepts für den schulischen Bedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Nutzern und einem Architekturbüro erste Ideenskizzen erarbeitet.

In den Plänen auf den Folgeseiten sind die Massnahmen mit entsprechenden Legenden ersichtlich. Die Massnahmen gemäss Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie müssen nun detailliert geplant werden, so dass der Gemeindeversammlung ein Liegenschaftskonzept für eine zeitgerechte und zukunftsorientierte Instandhaltung und Optimierung der entsprechenden Gebäude vorgelegt werden kann.

Kosten

Die Firma Architektur- und Baumanagement, Dallenwil hat das Projekt bis anhin begleitet und für den Planungskredit eine Offerte erstellt. Die Offerte setzt sich wie folgt zusammen:

Architekt	Fr. 90'000.00
Holzbauingenieur	Fr. 15'000.00
Bauingenieur	Fr. 10'000.00
Landschaftsarchitekt	Fr. 10'000.00
Bauphysiker	Fr. 3'500.00
Geometer	Fr. 1'500.00
Honorare	Fr. 130'000.00
Nebenkosten	Fr. 10'000.00
Total Planungskredit (inkl. MWST)	<u>Fr. 140'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat Dallenwil beantragt der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017:

1. Die Auftragserteilung zur Planung und Optimierung der gemeindlichen Liegenschaften mit dem Schwerpunkt Schulanlagen
2. Die Genehmigung eines Kredits von Fr. 140'000.00

Stellungnahme der Finanzkommission

(Planungskredit CHF 140'000.00)

Die Finanzkommission hat den Kreditantrag „Liegenschaftskonzept Schulanlagen“ im Sinne des gesetzlichen Auftrages geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren zuzustimmen. Die Erstellung eines Liegenschaftskonzeptes über alle Schulanlagen erachten wir als notwendig.

SCHULHAUS LINDE

 ENERGETISCHE FASSADENSANIERUNG INKL. FENSTERERSATZ



NORD - WEST



NORD - OST



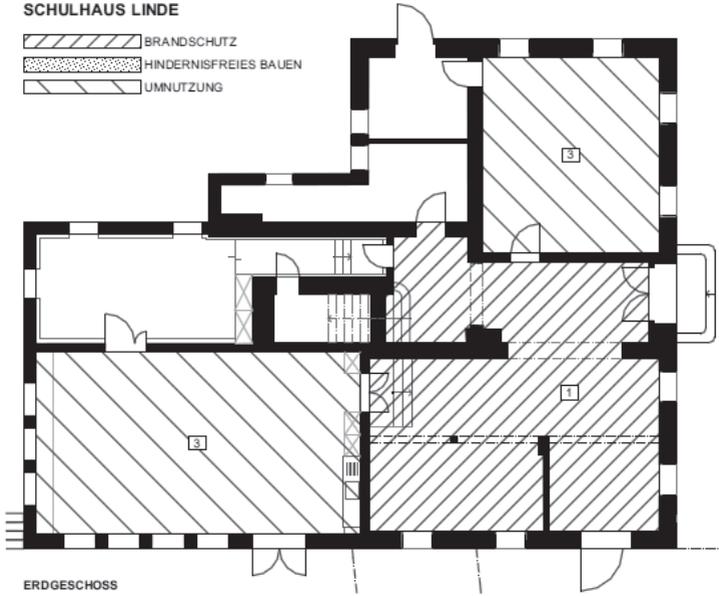
SÜD - OST



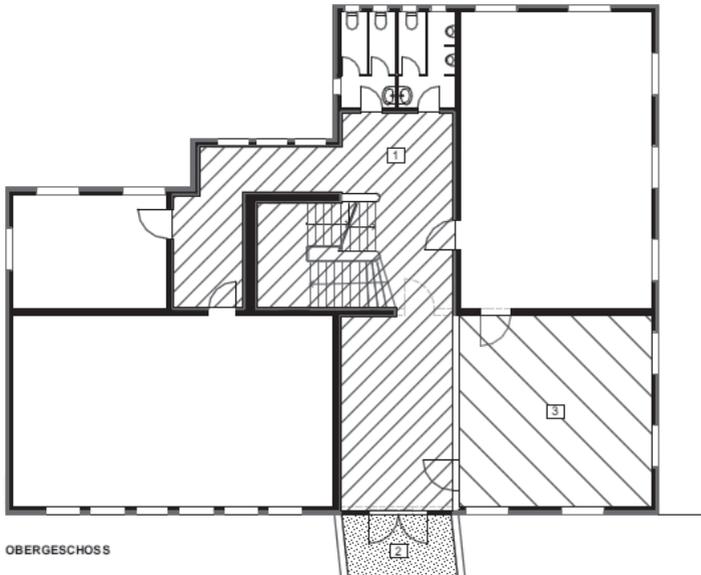
SÜD - WEST

SCHULHAUS LINDE

-  BRANDSCHUTZ
-  HINDERNISFREIES BAUEN
-  UMNÜTZUNG



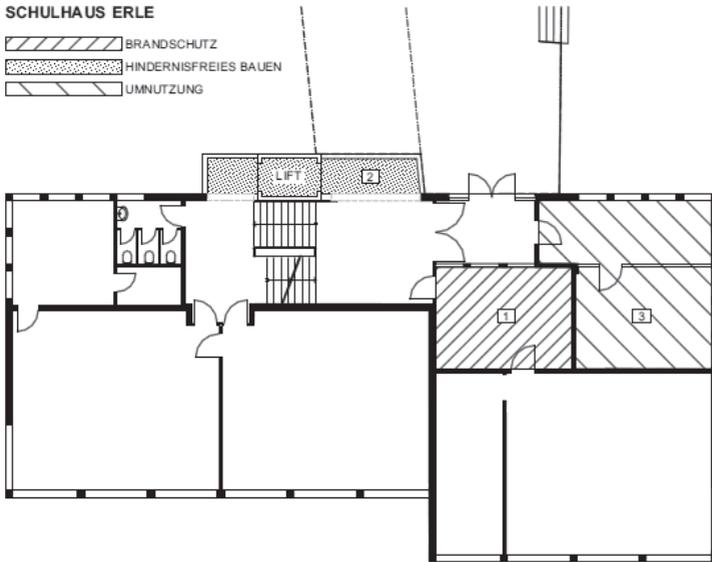
ERDGESCHOSS



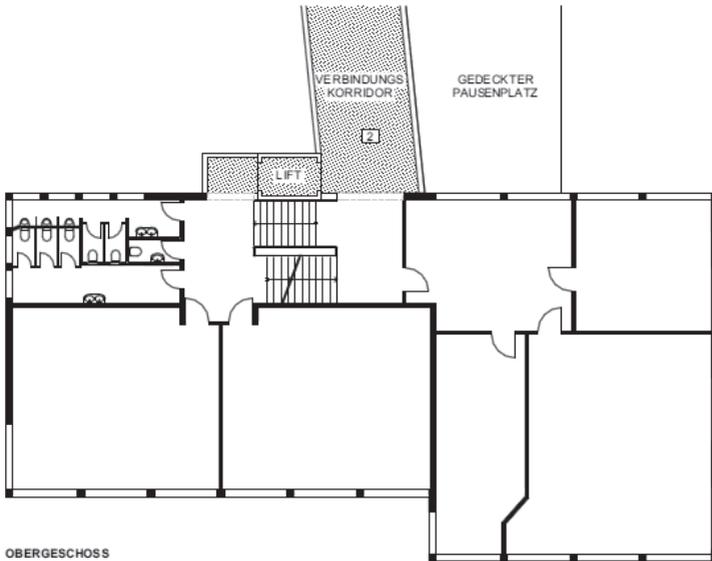
OBERGESCHOSS

SCHULHAUS ERLE

-  BRANDSCHUTZ
-  HINDERNISFREIES BAUEN
-  UMNUTZUNG

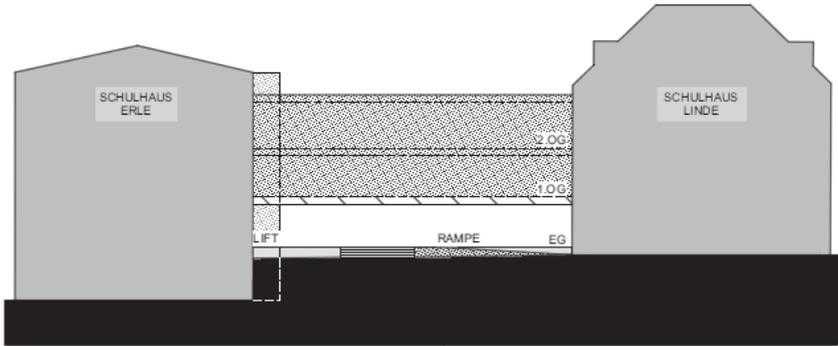


ERDGESCHOSS

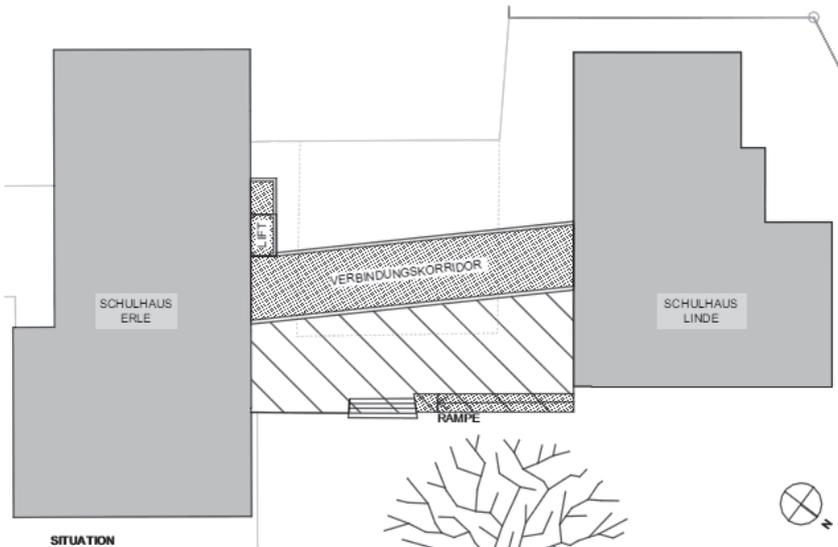


OBERGESCHOSS

VERBINDUNGSKORRIDOR ERLE - LINDE



ANSICHT



RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE DALLENWIL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2017
Freitag, 19. Mai 2017, 19.30 Uhr
im Saal der Mehrzweckanlage Steini
(vor der Gemeinde)

T r a k t a n d e n :

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Rechenschaftsbericht des Kirchenrates
3. Rechnungsablage 2016
Bericht und Antrag der Finanzkommission
4. Wahlen
 - a) auf eine Rest-Amtsdauer von 3 Jahren:
 - 1 Mitglied in den Kirchenrat

(Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung)

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Mittwoch, 26. April 2017, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Detailrechnung kann auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder telefonisch angefordert werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren Ihnen der Gemeinderat und der Kirchenrat in der Mehrzweckanlage einen Apéro.

Erläuterungen zu Traktandum 3

Finanzen Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Detailrechnung gerne zu (☎ 041 629 77 99 oder dallenwil@nw.ch).

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem **Mehrertrag von CHF 97'546.91** ab. Im Budget war ein Mehraufwand von CHF 18'300.00 vorgesehen. Das sehr gute Ergebnis konnte erzielt werden, da die Steuereinnahmen deutlich höher ausfielen als beim Budgetieren erwartet werden konnte. Bei den Ausgaben konnte das Budget sehr gut eingehalten werden.

Erläuterungen zu einzelnen Konten:

- Die *Legislative* konnte im Bereich des Budgets abgerechnet werden.
- Im Bereich *Exekutive* hat das Budget nicht ganz ausgereicht. Bei den *Grundgehälter Kirchenräte* entstanden Mehrkosten infolge Einarbeitung der neuen Kirchenrätinnen. Zudem wurden höhere *Beiträge an wohltätige Organisationen* geleistet als budgetiert.
- Im Bereich *Allgemeine Dienste* konnte das Budget eingehalten werden. Bei diversen Konten wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Beim Konto *Büromaschinen und Geräte* wurden die budgetierten Computer infolge der Zusammenlegung der Pfarreisekretariate Dallenwil und Wolfenschiessen nicht angeschafft. Der bestehende Computer wurde neu organisiert. Daraus entstanden Mehrkosten im Konto *Informatik-Unterhalt*.
- Bei den *Verwaltungsliegenschaften* musste das Aufwand Budget nicht voll ausgeschöpft werden. Die Anschaffung eines feuersicheren Dokumentenschrancks, Konto *Mobiliar, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge*, wurde infolge der Umorganisation des Archivs und des Pfarreisekretariats nicht angeschafft. Ein neuer Geschirrspüler im Pfarrhaus, diverse unvorhergesehene Reparaturen sowie Abklärungen zur geplanten Renovation des Kirchturms haben zu einem Mehraufwand im Konto *Unterhalt Hochbauten, Gebäude* geführt. Der Mietertrag konnte im Budget abgerechnet werden. Zudem gewährte uns die NSV einen Prämienrabatt infolge Schadenfreiheit. Das Sigristenhaus konnte per 31.12.2015 auf CHF 1.00 abgeschrieben werden. Somit muss nur noch das Pfarrhaus abgeschrieben werden.
- *Seelsorge und Kirchendienst* haben das Budgets nicht ausgeschöpft. Der Personalaufwand fiel rund CHF 50'000.00 tiefer aus als budgetiert. Das ist auf die im März 2016 gesprochene IV-Leistung für unsere Gemeindeleiterin Ursula Uhl zurückzuführen. Demzufolge konnte auch die Rechnung des Seelsorgeraums entlastet werden. Verschiedene Budgets wurden nicht ausgeschöpft.
- Bei den *Steuern* konnten Mehreinnahmen von rund CHF 50'000.00 verbucht werden. Auch der *Finanz- und Lastenausgleich* fiel rund CHF 24'000.00 höher aus als budgetiert.

Gewinnverwendung

Die Kirchgemeinde Dallenwil hat immer noch ausserordentlichen Abschreibungsbedarf auf dem Pfarrhaus, der durch die Einführung der neuen Rechnungsauslegung HRM2 entstanden ist. Dies bewog den Kirchenrat, den Mehrertrag zur Verminderung des Abschreibungsbedarfes zu verwenden.

Der Kirchenrat Dallenwil beantragt, den **Mehrertrag von CHF 97'546.91** wie folgt zu verwenden:

- CHF 80'000.00 für ausserplanmässige Abschreibungen auf das Pfarrhaus
- CHF 17'546.91 Zuweisung in das freie Eigenkapital

Investitionen

Im Jahr 2016 wurden keine grösseren Investitionen getätigt.

Finanzlage

Insgesamt kann die Finanzlage der Kirchgemeinde als gesund bezeichnet werden. Der Finanzausgleich der Landeskirche ist ein wichtiger Bestandteil unserer Jahresrechnung.

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand		748'267.59		832'900.00		878'152.25
Betrieblicher Ertrag		795'094.15		764'400.00		844'511.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		45'826.56		-68'500.00		-33'640.45
Ergebnis aus Finanzierung		51'720.35		50'200.00		50'521.10
Operatives Ergebnis		97'546.91		-18'300.00		16'880.65
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		97'546.91		-18'300.00		16'880.65
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben						
Investitionsseinnahmen						
Nettoinvestitionen						

Kirchgemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	209'593.99	52'295.00	211'900.00	51'900.00	270'245.84	51'685.00
01	39'346.65		35'200.00		34'273.65	
011	2'168.50		2'200.00		2'429.85	
012	37'178.15		33'000.00		31'843.80	
02	170'247.34	52'295.00	176'700.00	51'900.00	235'972.19	51'685.00
022	90'683.84		91'900.00	200.00	96'452.09	200.00
029	79'563.50	52'295.00	84'800.00	51'700.00	139'520.10	51'485.00
3	517'739.10	225'139.15	596'600.00	266'000.00	580'638.66	258'800.85
35	517'739.10	225'139.15	596'600.00	266'000.00	580'638.66	258'800.85
350	517'739.10	225'139.15	596'600.00	266'000.00	580'638.66	258'800.85
9	24'470.30	571'916.15	27'800.00	500'100.00	30'426.60	570'825.25
91	22'118.70	423'273.35	24'900.00	375'900.00	27'764.40	423'350.60
910	22'118.70	423'273.35	24'900.00	375'900.00	27'764.40	423'350.60
93	148'399.00	148'399.00		124'100.00	164'096.00	
930	148'399.00	148'399.00		124'100.00	164'096.00	
96	2'351.60		2'900.00		2'662.20	0.80
961	2'351.60		2'900.00		2'662.20	0.80
97	243.80	243.80		100.00		258.50
971	243.80	243.80		100.00		258.50
999						-16'880.65

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016*		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990 Abschluss						-16'880.65
	751'803.39	849'350.30	836'300.00	818'000.00	881'311.10	881'311.10
Gesamtergebnis	97'546.91			18'300.00		
	849'350.30	849'350.30	836'300.00	836'300.00	881'311.10	881'311.10

* inkl. Nachtragskredit

Kirchgemeinde Dallenwil

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.16	Bilanz 31.12.15	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	600'247.36	487'933.15
10	Finanzvermögen	392'691.36	267'928.15
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	279'316.21	155'831.54
101	Forderungen	110'189.15	112'096.61
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'186.00	
14	Verwaltungsvermögen	207'556.00	220'005.00
140	Sachanlagen	207'556.00	220'005.00
2	Passiven	-502'700.45	-487'933.15
20	Fremdkapital	-459'475.80	-445'373.90
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-332'17.40	-25'373.90
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-6'258.40	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-420'000.00	-420'000.00
29	Eigenkapital	-43'224.65	-42'559.25
291	Fonds	-12'866.80	-12'201.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-30'357.85	-30'357.85
	Gewinn / Verlust	97'546.91	97'546.91

Kirchgemeinde Dallenwil

Erfolgsrechnung

mit Begründung Abweichungen

Funkt. Gliederung	Rechnung 2016		Budget 2016		Abweichung		Erklärungen
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
0220 Allgemeine Dienste	90'683.84		91'900.00	200.00	-1'016.16	-1.11	
3110.00 Büromaschinen und -geräte			3'700.00		-3'700.00	-100.00	keine neuen Computer infolge neuem Sekretariat
0290 Verwaltungseigenschaften	79'563.50	52'295.00	84'900.00	51'700.00	-5'831.50	-17.62	
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	29'867.45		25'700.00		4'167.45	16.22	Geschirrspüler Pfarrhaus, unvorgeseh. Reparaturen
3500 Seelsorge und Kirchendienst	517'739.10	225'139.15	596'600.00	266'000.00	-38'000.05	-11.49	
3010.00 Löhne des Seelsorge- und Kirchendienstpersonals	229'415.30		259'800.00		-30'384.70	-11.70	Anpassung Leistung IV Ursula Uhl
3010.90 Rückerstattung Sozialversicherungen	-5'076.00				-5'076.00		Rückverg. AHV infolge Anpassung IV-Leistung U. Uhl
3052.00 AG-Beiträge an andere Pensionskassen	17'924.60		28'500.00		-10'575.40	-37.11	Anpassung Leistung IV für Ursula Uhl
3612.20 Dienstleistungen Seelsorgeraum Engelbergetal	224'057.95		250'000.00		-25'942.05	-10.38	gemäss Bericht Rechnung Seelsorgeaum
4612.20 Entschädigung Seelsorgeaum Engelbergetal	216'504.75		257'700.00		41'195.25	-15.98	gemäss Bericht Rechnung Seelsorgeaum
9100 Steuern	22'118.70	423'273.35	24'900.00	375'900.00	-50'154.65	14.29	
3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen (Steuerabschr.)	3'000.00				3'000.00		
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste (Steuerfasse)	1'252.75		6'200.00		-4'947.25	-79.79	nicht voraussehbar
4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen		381'712.55		341'000.00	-40'712.55	11.94	zuwenig budgetiert / nicht voraussehbar
4002.00 Quellensteuer natürliche Personen		12'112.65		8'000.00	-4'112.65	51.41	
9300 Finanz- und Lastenausgleich	148'399.00	148'399.00	124'100.00	124'100.00	-24'299.00	19.58	
4621.00 Finanzausgleich von der Landeskirche		120'059.00		124'100.00	4'041.00	-3.26	Mehreinnahmen nicht voraussehbar
4621.90 Vergütung Landeskirche Steueramt/ jur. Personen		28'340.00			-28'340.00		detailliert gebucht

Rechnung 2016 Seelsorgeraum Engelbergertal

Die Laufende Rechnung des Seelsorgeraumes Engelbergertal schliesst mit einem Aufwand von Fr. 516'676.89 ab. Budgetiert waren Fr. 565'700.00.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget:

- Beim „*Behördenaufwand*“ waren die Aufwände rund Fr. 1'400.00 tiefer als budgetiert. Die Personalkommission hatte nur wenige Einsätze im Seelsorgeraum Engelbergertal.
- Die „*Besoldungskosten*“ fielen um rund Fr. 37'000.00 niedriger aus, was durch die Personalumstrukturierung (Pensenreduktion und Pensenverschiebung, Personalwechsel) ausgelöst wurde.
- Beim Konto „*Entschädigungen für Dienstleistungen*“ wurde das Budget um rund Fr. 700.00 überschritten. Es brauchte etwas mehr Aushilfen als budgetiert.
- Im Konto „*Übriger Aufwand*“ fielen keine Kosten an.
- Die Kosten für die „*Katechese ORS und Jugendarbeit*“ waren rund Fr. 8'800.00 tiefer. Religion wurde in der 3. ORS in Modulen unterrichten. Die Kosten für die Begegnungswoche (Referenten) entfielen.
- Beim Konto „*Firmweg 18*“ wurden rund Fr. 3'400.00 weniger benötigt als budgetiert.
- Bei den Kosten für das Pfarrblatt waren die Aufwände um rund Fr. 2'300.00 höher und somit gab es eine Überschreitung im Konto „*Pfarrblatt Seelsorgeraum Engelbergertal*“.
- Bei den übrigen Konti konnte innerhalb des Budgets abgerechnet werden.

Die Ausgaben des Seelsorgeraumes Engelbergertal werden unter den Kirchgemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen und der Kapellgemeinde Oberrickenbach aufgeteilt. Der Sockelbeitrag je Körperschaft beträgt: Fr. 24'000.00. Die restlichen Kosten werden nach der Anzahl Kirchenmitglieder abgerechnet.

Seelsorgeraum Engelbergertal

Jahresrechnung 2016

Behörde		SFr.	2'108.70	
Besoldungen		SFr.	436'249.25	
Spesenentschädigungen Personal		SFr.	9'525.00	
Uebrig Personalkosten		SFr.	6'961.65	
Entschädigungen für Dienstleistungen		SFr.	12'912.10	
Liturgie, Bildung, Werbung		SFr.	4'359.09	
Uebrig Aufwand		SFr.	-	
Katechese ORS und Jugendarbeit		SFr.	3'137.35	
Firmweg 18		SFr.	13'236.55	
Pfarrreiblatt Seelsorgeraum Engelbergertal		SFr.	26'452.80	
Beitrag an Kollatorschaft Wiesenberg		SFr.	4'000.00	
Beitrag an Stiftung Trübsee Kapelle		SFr.	1'500.00	
Vergütung Kollatorschaft Wiesenberg		SFr.	-2'800.00	
Total Aufwand 2016		SFr.	513'876.89	

Total Mitglieder / Sockelbeitrag 3132 SFr. 72'000.00

Kostenaufteilung:

Dallenwil:

Sockelbeitrag		SFr.	24'000.00	
Beitrag nach Mitglieder	1418	<u>SFr.</u>	<u>200'057.93</u>	SFr. 224'057.93

Oberrickenbach:

Sockelbeitrag		SFr.	24'000.00	
Beitrag nach Mitglieder	180	<u>SFr.</u>	<u>25'395.22</u>	SFr. 49'395.22

Wolfenschiessen:

Sockelbeitrag		SFr.	24'000.00	
Beitrag nach Mitglieder	1534	<u>SFr.</u>	<u>216'423.74</u>	SFr. 240'423.74

Total **SFr. 513'876.89**

Wolfenschiessen, 16. Januar 2017

Silvia Kuri, Rechnungsführerin

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Kirchgemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2016

Gemäss Artikel 197 des Gemeindegesetzes haben wir die auf den 31.12.2016 abgeschlossene Rechnung der Kirchgemeinde Dallenwil gemäss den gesetzlichen Vorschriften geprüft und erstatten hiermit der Kirchgemeindeversammlung Bericht und Antrag.

Die Rechnungsprüfung ergab, dass

- die uns vorgelegten Vermögens- und Verwaltungsrechnungen mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Belege, soweit wir diese stichprobenweise geprüft haben, richtig verbucht sind, die Vermögensbestände nachgewiesen sind und mit den vorgelegten Ausweisen übereinstimmen
- die Bestimmungen über die Rechnungsführung gemäss Art. 22 Abs. 1 GemFHG eingehalten worden sind
- die Rechnung der Kirchgemeinde Dallenwil sauber und ordnungsgemäss geführt wird.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen wir der Kirchgemeindeversammlung Dallenwil, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2016 inkl. Verwendung des Ertragsüberschusses und Nachtragskrediten zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die einwandfreie Rechnungsführung zu verdanken.

Dallenwil, 20. März 2017

Finanzkommission Dallenwil

Der Präsident	Gerold Odermatt
Die Mitglieder	Erika Niederberger Rolf Witschi

Wahlen

a) auf eine Rest-Amts-dauer von 3 Jahren:

Ein Mitglied in den Kirchenrat

Lucia Bossert hat aufgrund privater und beruflicher Veränderungen ihre vorzeitige Demission eingereicht.

Die Wahlen finden im Rahmen einer *Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung* statt. Das Abstimmungs-material wird an der Gemeindeversammlung verteilt.

